

Beitrags- und Gebührenordnung des Deutschen Fechter-Bundes e.V. (DFB)

zuletzt geändert auf dem Deutschen Fechterttag am 13. Juni 2026 in Bonn

(gemäß § 5 Nr. 2 der Satzung).

1. Diese Ordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den DFB.
2. Der Jahresbeitrag, die Gebühren für die Neuausstellung und Verlängerung von Fechtpassen sowie eine Umlage werden vom Fechterttag beschlossen. Sonstige Gebühren, insbesondere Startgelder und Prüfungsgebühren, legt das Präsidium fest.
3. Die sonstigen Gebühren sind auf der Internetseite des DFB zu veröffentlichen. Sie sind als Anlage dieser Ordnung beigefügt, aber kein Bestandteil von ihr.
4. Der Jahresbeitrag beträgt 12 Euro pro gemeldetem Mitglied des Landesverbandes.
Er ist am 30. Juni eines jeden Jahres fällig.
Für die Berechnung werden die dem DOSB jeweils zum vorherigen Jahr gemeldeten Einzelmitgliedern zahlen zugrunde gelegt.
5. Die Gebühr für die Verlängerung des Fechtpasses beträgt 18 Euro jährlich.
Die Gebühr für die Verlängerungen des Fechtpasses beträgt 23 Euro jährlich, beginnend ab Verlängerungen für das Jahr 2024.
6. Die Gebühr für die Neuausstellung eines Fechtpasses, welche nur an die Landesverbände erfolgt, beträgt 15 Euro.
7. Die Gebühren für Lizenzen des Europäischen und Internationalen Verbandes werden an die Bestellenden in der jeweils aktuellen Höhe direkt weitergeben. Dies gilt ebenso für sonstige Gebühren, Strafen und Startgelder dieser Verbände, sofern sie nicht vom DFB übernommen werden.

Anlage zur Beitrags- und Gebührenordnung des Deutschen Fechter-Bundes e.V. (DFB)

Gebührenart	Höhe, die an den DFB geht
Startgeld Deutsche Meisterschaften pro Einzelteilnehmer U13-U 20	40 Euro
Startgeld Deutsche Meisterschaften pro Team U13-U20	60 Euro
Startgeld Deutsche Meisterschaften Veteranen Einzel	35 Euro
Startgeld Deutsche Meisterschaften Veteranen Mannschaft	50 Euro
Strafgebühr nicht fristgerechte Abmeldung und fehlender Vorlage eines ärztlichen Attestes (Vorlage bis Montag 12 Uhr des Folgetages) bei Deutschen Meisterschaften und DFB Q-Turnieren (außer EFC und FIE bestimmen etwas anderes)	500 Euro
Ablösegebühr pro Kampfrichter für Landesverband bei Deutschen Meisterschaften	500 Euro
Strafgebühr für Meldungen nach Meldeschluss bei DFB Q-Turnieren (außer EFC und FIE bestimmen etwas anderes)	150 Euro ab der Saison 2026/2027
Zusätzliche Strafgebühr für Nachmeldungen zu Turnieren der FIE und EFC	150 Euro
Beitrag pro Teilnehmende bei JWCs, die für die Deutsche Rangliste zählen und bei denen die Kampfrichter*innen durch den DFB bezahlt werden	50 Euro
Beitrag pro Teilnehmende bei Kadetten EFC Turnieren, die für die Deutsche Rangliste zählen und bei denen die Kampfrichter*innen durch den DFB bezahlt werden	40 Euro
Kampfrichterprüfung	30 Euro
Ausstellung Fechtsporabzeichen	5 Euro
Anerkennung ausländischer Trainerlizenz	20 Euro
Mahngebühr	10 Euro